

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-005/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	03.03.2020	öffentlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 03.03.2020

**hier: Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan, Stufe 3
Hauptverkehrsstraßen B-088/2019**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Den Antrag zur Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h aus Lärmschutzgründen an der A 10 in den Bereichen Dyrotz und Priort an die zuständige Straßenverkehrsbehörde zu stellen.
2. Den Antrag zur Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h zwischen der Anschlussstelle zur A 10 im Bereich Dyrotz und der Anschlussstelle zur Zeestower Straße im Bereich Wustermark zu stellen.
3. Den Antrag zum Einbau von lärmarmen Asphalt aus Lärmschutzgründen an der A 10 in den Bereichen Dyrotz und Priort an den Landesbetrieb Straßenwesen zu stellen.
4. Den Antrag zum Einbau von lärmarmen Asphalt auf der B5, insbesondere in den Bereichen Dyrotz und Zeestower Straße

Antragsbegründung:

Bei den aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um priorisierte Maßnahmen zur Lärmsenkung aus dem Lärmaktionsplan Stufe 3 - Hauptverkehrsstraßen. Die Anträge sollen nun schnellstmöglich an den Landesbetrieb Straßenwesen gestellt werden um eine kurz- und mittelfristige Entlastung der Bürger herbeizuführen.

gez. Thomas Türk
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Az.:
23.01.2020